

## PRÜFERAUFRUF

Das Hessische Ministerium der Justiz wird zum 1. Oktober 2020 für eine neue vierjährige Berufsperiode nebenamtliche Mitglieder des Justizprüfungsamtes als Prüferinnen und Prüfer in der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung bestellen.

Eine anwaltsorientierte Juristenausbildung wird nur dann Erfolg erzielen, wenn die Anwaltschaft nicht nur bereit ist, verstärkt in der Ausbildung, sondern auch in der Prüfung mitzuwirken. Da der Vorstand gem. § 73 Abs. 2 Ziff. 9 u. 10 BRAO insoweit ein Vorschlagsrecht hat, bitten wir an der Prüfertätigkeit interessierte Kolleginnen und Kollegen sich schriftlich an die Rechtsanwaltskammer zu wenden.

Es werden Bewerberinnen und Bewerber sowohl für eine Tätigkeit in der Prüfungsabteilung I (staatliche Pflichtfachprüfung) als auch in der Prüfungsabteilung II (zweite juristische Staatsprüfung) gesucht.

Nach Vorgabe des Ministeriums sollten künftige Prüferinnen und Prüfer überdurchschnittliche Ergebnisse in den juristischen Staatsprüfungen erzielt haben und bereits auf eine nennenswerte Berufserfahrung zurückblicken können. Um die gebotene Berufserfahrung und persönliche Reife zu gewährleisten sowie im Interesse der altersmäßigen Distanz zu den Kandidatinnen und Kandidaten wird in der Regel ein Eintrittsalter von etwa 35 Jahren oder eine mehrjährige Erfahrung als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt bzw. in der Juristenausbildung für die staatliche Pflichtfachprüfung vorausgesetzt. Für die zweite juristische Staatsprüfung ist ein Eintrittsalter von etwa 40 Jahren oder mehrjährige Erfahrung in der staatlichen Pflichtfachprüfung wünschenswert. Es wird angestrebt, den Anteil von Prüferinnen zu erhöhen, so dass Bewerbungen von Kolleginnen besonders erwünscht sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfertätigkeit neben der Abnahme der mündlichen Prüfung, die Bereitschaft zur Bewertung von Aufsichtsarbeiten als Erst- und Zweitprüfer umfasst.

Da das Ministerium entsprechende Vorschläge bis Ende April 2020 erwartet, bitten wir um Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf sowie Angabe der entsprechenden Prüfungsabteilung) bis zum **23. April 2020** unter dem Stichwort:

**„Prüferaufruf“**

an folgende Adresse:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main  
Bockenheimer Anlage 36  
60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069 170098 - 32, Fax: 069 170098 – 52, E-Mail: [Baccaro@rak-ffm.de](mailto:Baccaro@rak-ffm.de)